

Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Anke Schrader GmbH

1. Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Anke Schrader GmbH - im folgenden „Lieferant“ genannt – erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten die Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Angebote

Alle Angebote des Lieferanten sind freibleibend und unverbindlich.

3. Preise

- 3.1. Alle Preise sind Nettopreise, denen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
- 3.2. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, unverzollt ab Werk.

4. Abnahme, Lieferung, Lieferzeit, Gefahrübergang

- 4.1. Der Käufer ist zur Abnahme der Ware verpflichtet. Die Abnahmeverpflichtung ist als Hauptleistungspflicht im Gegenseitigkeitsverhältnis sofort zu erfüllen.
- 4.2. Liefer- und Leistungszeitangaben des Lieferanten stehen unter dem Vorbehalt ordnungsgemäßer, d.h. richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung; sie gelten mit Meldung der Versandbereitschaft im Werk des Lieferanten als eingehalten.
- 4.3. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Ware auf den Käufer über; dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Lieferant noch andere Leistungen, z.B. die Versandkosten oder die Anfuhr, übernommen hat. Davon unbeschadet ist der Käufer verpflichtet, Transportschäden auf dem Frachtbrief zu vermerken und dem Lieferanten diese unverzüglich unter Übersendung einer Kopie des Frachtbriefs mitzuteilen.
- 4.4. Auf Wunsch und auf Kosten des Käufers versichert der Lieferant die Sendung gegen Diebstahl, Transport-, Feuer-, Wasser- und andere Schäden.
- 4.5. Auf Verlangen des Käufers versendet der Lieferant die Ware an den vom Käufer benannten Ort. Der Versandweg und das Versandmittel werden vom Lieferanten nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten festgelegt.
- 4.6. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Käufer zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an auf den Käufer über. Der Lieferant ist berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist, anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Käufer mit angemessen verlängerter Frist zu beliefern.
- 4.7. Liefer- und Leistungsverzögerung aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Lieferanten die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, Boykott, behördliche Anordnung usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten -, hat der Lieferant auch bei vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Lieferanten, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, sofern er den Käufer unverzüglich von der Behinderung benachrichtigt. Bei einer Behinderung von mehr als einem Monat ist der Käufer nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird der Lieferant von seiner Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten.
- 4.8. Der Lieferant ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

5. Zahlung

Wenn nicht anders vereinbart, ist der Kaufpreis bei Empfang der Ware ohne Abzug sofort fällig.

6. Schadenersatz

Für Schadenersatz haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleiben die verkauften Waren unser Eigentum.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistungen beider Vertragspartner und ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist für Vollkaufleute Osnabrück.